

II- 4958 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/8-Parl/79

Wien, am 12. März 1979

An die  
PARLAMENTS DIREKTION

Parlament  
1017 W I E N

2300 IAB

1979 -03- 22

ZU 2312/13

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2312/J-NR/79, betreffend Umwidmung einer Grünfläche im Areal der Geologischen Bundesanstalt zu einer öffentlichen Parkanlage, die die Abgeordneten Dr. Frühwirth und Genossen am 25.1.1979 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1:

Der von den Antragstellern zit. Beschluß der Bezirksvertretung des 3. Wiener Gemeindebezirkes bezüglich der Umwidmung der dzt. umzäunten Grünflächen zwischen der Geologischen Bundesanstalt und dem Bundesgymnasium Wien 3 in der Geusaugasse zu einer öffentlichen Parkanlage ist bekannt.

Die Stadt Wien ist an das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wegen Aufnahme von Verhandlungen hinsichtlich dieser Umwidmung bisher aber noch nicht herangetreten.

ad 2 und 3:

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat zu dem gegenständlichen Begehren nach Öffnung der zur Geologischen Bundesanstalt gehörigen Grünfläche die Direktion der Geologischen Bundesanstalt befragt. Die Direktion der Geologischen Bundesanstalt hat dazu u.a. ausgeführt:

- 2 -

"Der Garten der Geologischen Bundesanstalt hat eine Größe von ca. 40 x 35 m (rund 1400 m<sup>2</sup>) und wird der Länge nach von einem einzigen Weg (weniger als 2 m breit) durchzogen. In Querrichtung verläuft eine Geländestufe von ca. 1,5 m. Der Garten wird an 2 Seiten von den Hauptfassaden des Palais Rasumofsky (Gebäude der Geologischen Bundesanstalt) sowie des Gartentraktes begrenzt. Über die ganze Länge des Gartentraktes befinden sich im Erdgeschoß Arbeitsräume, ebenso in einem Teil des Palais. Im Hauptgebäude sind noch weitere 2 Stockwerke gartenseitig von Arbeitsräumen eingenommen. Entlang des unteren Teiles (der Garteneingangsseite zu gelegen) des Hauptgebäudes zieht sich ein über 2 m tiefer betonierter Graben zu den Fenstern des Kellergeschosses. Dieser Graben ist gegen den Garten hin nicht abgesichert.

Die Öffnung dieses Gartens hätte u.a. folgende Auswirkungen auf die Geologische Bundesanstalt bzw. die Gebäude:

- a) Die Einbruchgefahr durch die ebenerdig gelegenen Türen und Fenster würde bei öffentlicher Zugänglichkeit des Gartens durch Ausspähung wertvoller Sammlungs- und Bibliotheksbestände bedeutend erhöht; ergänzend sei bemerkt, daß es sich bei den Sammlungsbeständen teilweise um kostbare Unikate handelt.
- b) Der offene Betongraben vor den Fenstern des Kellergeschosses stellt eine Gefahr für die Gesundheit und das Leben von Mensch und Tier bei einer eventuellen Öffnung des Gartens dar, und es müßten hier Sicherungsmaßnahmen vorgenommen werden.

Die Direktion der Geologischen Bundesanstalt kommt abschließend zu dem Ergebnis, daß die Nachteile für die Geologische Bundesanstalt, die eine Öffnung des Gartens mit sich brächte, durch den Vorteil, der der Öffentlichkeit hiedurch entsteht, sicher nicht aufgewogen wird, zumal es in der näheren Umgebung ohnedies einige mit Bänken versehene Erholungsflächen gibt.

- 3 -

Im übrigen darf darauf hingewiesen werden, daß die Versuche zur Öffnung dieser Grundfläche im Areal der Geologischen Bundesanstalt fast 40 Jahre zurückgehen und jedes Mal aus guten Gründen abgelehnt wurden, da die Argumente der Geologischen Bundesanstalt Anerkennung fanden; so zuletzt das Schreiben des seinerzeitigen Direktors Dr. Rüttner vom 20. Mai 1970:

"Der öffentliche Park würde eine Kontrolle des Zutritts zum Gelände der Geologischen Bundesanstalt sehr erschweren. Sowohl der Gartentrakt wie das Hauptgebäude der Geologischen Bundesanstalt ist gegen den Hof und gegen den Garten nur durch einfache Holz-Glas-Türen abgeschlossen. Im Hinblick auf die Bibliothek und auf das wertvolle Instrumentarium der Geologischen Bundesanstalt ist daher ein unkontrollierter Zutritt fremder Personen zum Hof und Garten der Geologischen Bundesanstalt nicht zu verantworten."

